Merkblatt Photovoltaik-Anlagen

Erneuerbare Energien stellen effiziente und umweltfreundliche Methoden zur Energiegewinnung dar. Nebst der effizienten und ressourcenschonenden Produktion von Strom ist es der Gemeinde wichtig, dass die Gebäude von Grosswangen ästhetisch ansprechend in Erscheinung treten. Die Anlagen sollen sich integrieren und dürfen nicht als störende Elemente wahrgenommen werden. Damit beides möglich ist - sowohl mehr Solarenergie zu nutzen und ästhetisch ansprechende Gebäude zu bauen und zu erhalten - wurde in Bezug und ergänzend zu dem Merkblatt Solaranlagen des Kantons Luzern für Solaranlagen das Merkblatt der Gemeinde Grosswangen erstellt.

1. Grundsätzliches

Sind keine öffentlichen oder privaten Interessen (Ortsbildschutz, Schutzobjekt, Schutzzonen) betroffen, kann eine Solaranlage an einem Gebäude ohne Baubewilligung erstellt werden. Die kantonalen Richtlinien Solaranlagen, insbesondere die Gestaltungskriterien, sind in jedem Fall einzuhalten. Anlagen mit mehr als 20 m² Fläche sind spätestens 20 Tage vor Baubeginn dem Bauamt zu melden. Es ist zu empfehlen, die Anlageteile erst nach erfolgter Rückmeldung zu bestellen.

2. Standort Gebäude

- 2.1. Dorfbild- und Weilerperimeter
 - Meldung Solaranlage inkl. Beilagen notwendig
 - Schwarze Module mit schwarzen Rahmen und schwarzem Backsheet sind vorgeschrieben
 - Die Anlage hat sich in Bezug auf Anordnung und Gestaltung optimal zu integrieren
 - Das Projekt wird durch das Fachgremium beurteilt
 - Die Behörde klärt ab, ob die Bewilligung für die Erstellung der Solaranlage im Meldeverfahren erteilt werden kann oder ob ein Baugesuch einzureichen ist

2.2. Landwirtschaftszone

- Schwarze Module mit schwarzen Rahmen und schwarzem Backsheet sind erwünscht
- Die Anlage hat sich in Bezug auf Anordnung und Gestaltung optimal zu integrieren
- Die Behörde klärt ab, ob die Bewilligung für die Erstellung der Solaranlage im Meldeverfahren erteilt werden kann oder ob ein Baugesuch einzureichen ist

2.3. übrige Bauzonen

- Schwarze Module mit schwarzen Rahmen und schwarzem Backsheet sind erwünscht.
- Die Anlage hat sich in Bezug auf Anordnung und Gestaltung optimal zu integrieren.
- 3. Gebäude im Bauinventar (Schutzobjekt)

Befindet sich das Gebäude im Bauinventar, so ist in jedem Fall und unabhängig der Bauzone ein Baugesuch einzureichen.

Für weitergehende Auskünfte steht das Bauamt gerne zur Verfügung.

02.04.2023